

APÉRO KLEIN

Chips, Nüssli, Salzstängeli
inkl. alkoholfreie Getränke (Mineral, Orangensaft)
Alkoholische Getränke werden nach Verbrauch verrechnet.

CHF 15.- pro Person



APÉRO MITTEL

Käse- / Fleischplatte, Brot
inkl. alkoholfreie Getränke (Mineral, Orangensaft)
Alkoholische Getränke werden nach Verbrauch verrechnet.

CHF 25.- pro Person



APÉRO GROSS

Käse- / Fleischplatte, belegte Brote, Gemüsedips
inkl. alkoholfreie Getränke (Mineral, Orangensaft)
Alkoholische Getränke werden nach Verbrauch verrechnet.

CHF 35.- pro Person



APÉRO RICHE

z.B. Capuns, Maluns oder Fleischvögel mit Spätzli (kleine Portion), belegte Brote, Gemüsedips, kleines Dessert.
inkl. alkoholfreie Getränke (Mineral, Orangensaft, Holunders.)
Alkoholische Getränke werden nach Verbrauch verrechnet.

ab CHF 50.- pro Person



MEETING BREAK

Kaffee, Gipfeli, Früchte, Mineral, Wasser, Orangensaft
Alkoholische Getränke werden nach Verbrauch verrechnet.

CHF 15.- pro Person



RAUMMIETE

	Miete	Personal
Gartenlauben	CHF 240.-	CHF 40.- /h
Barkeeper (abends)		CHF 55.- /h
Sala Terrena (Meeting)	CHF 100.-	CHF 50.-
Pavillon	CHF 50.-	
Fotoshooting im Museum	CHF 150.-	

Bei Apéros mit Kulturimpuls (Führung) entfällt die Raummiete.
Im Winter werden einmalig CHF 50.- für die Heizung berechnet.

Gut zu wissen:

Die Getränke werden grundsätzlich über das MRS bezogen. Möchten Sie für Ihre Feier aber einen speziellen Wein, dürfen Sie diesen gerne selbst mitnehmen, wir verrechnen dabei ein Zapfengeld von CHF 25.- pro Flasche.

Anlässe enden spätestens um 22 Uhr.

Rechnung wird nach dem Anlass erstellt.

Natürlich kann es immer vorkommen, dass Sie Ihren Anlass absagen müssen. Kein Problem, kann passieren. Aber trotzdem sollten die Modalitäten geregelt sein:

- Bis 1 Monat vor dem Anlass: Administrationsgebühr CHF 50.-
- 1 Monat bis 1 Woche vor dem Anlass: Administrationsgebühr & 50% der Miete Total
- 1 Woche bis zum Anlass: Administrationsgebühr & 100% der Miete Total & effektiver Aufwand
- Muss Ihr Anlass aufgrund «höherer Gewalt» abgesagt werden, werden Ihnen gegenüber keine Storno-Gebühren geltend gemacht, im Gegenzug kann das MRS nicht belangt werden.

Ilanz, den 14. März 2024